

Regelung zum Umgang mit digitalen Endgeräten am Phoenix Gymnasium

1. Geltungsbereich

Diese Regelung ist Bestandteil der Schulordnung und findet Anwendung im gesamten Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände.

Unter digitalen Endgeräten werden Smartphones, kabellose Kopfhörer verstanden. Ausgenommen sind schulische iPads.

2. Ausgangslage

Der zunehmende Gebrauch digitaler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler führt zu einer Vielzahl von Problemen, denen wir begegnen wollen:

- Wenn wir wahrnehmen, dass in den Pausen wenig miteinander gesprochen wird, fühlen wir uns besorgt, weil uns Verbindung und zwischenmenschlicher Austausch wichtig sind.
- Wenn im Unterricht akustische Signale oder visuelle Reize stören, fühlen wir uns schnell unruhig, weil wir uns Ruhe und Konzentration wünschen, um gut lernen zu können.
- Wir beobachten, dass es manchmal schwerfällt, die Aufmerksamkeit über längere Zeit zu halten. Das macht uns nachdenklich, weil wir uns wünschen, dass Lernen Freude macht und in Ruhe geschehen kann.
- Wenn wir sehen, dass der Umgang mit sozialen Medien manchmal herausfordernd ist, fühlen wir uns unsicher, weil uns ein verantwortungsvoller und achtsamer Umgang damit am Herzen liegt.
- Wir bemerken, dass es gelegentlich zu Schwierigkeiten bei Konflikten oder im Miteinander kommt. Das macht uns traurig, weil wir uns wünschen, dass wir alle Konflikte friedlich und respektvoll lösen können.
- Wenn wir wahrnehmen, dass Aggressivität oder Rückzug zunehmen, fühlen wir uns besorgt, weil uns das Wohlbefinden aller wichtig ist. Wir wünschen uns mehr Achtsamkeit, Unterstützung, Respekt und Zusammenhalt, damit niemand alleine bleibt.

3. Regelung

- Das Mitführen digitaler Endgeräte ist grundsätzlich gestattet.
- Mit Betreten des Schulgeländes sind diese Geräte auszuschalten und nicht sichtbar in der Schultasche zu verwahren und können nach dem Verlassen des Schulgeländes am Ende des Unterrichtstages wieder eingeschaltet werden.
- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 bis 13 ist die Nutzung digitaler Endgeräte ausschließlich auf dem Gelände des P- und Q-Traktes in den Pausen erlaubt. In den Gebäudeteilen D-, F- H- und I-Trakt ist die Nutzung entsprechend ausschließlich im jeweiligen Kursraum gestattet. Im Unterricht werden die digitalen Endgeräte in der Schultasche verwahrt.
- Lehrkräfte und schulisches Personal können ihre digitalen Endgeräte jederzeit für dienstliche Zwecke verwenden.
- Für medizinische Maßnahmen (z. B. Diabetiskontrolle) darf das Smartphone kurzfristig genutzt werden (ggf. im Flugmodus)
- Notfalltelefonate sind ausschließlich über das Sekretariat zu führen. Als Notfälle gelten ausschließlich ernsthafte und akute Notlagen; Bagatelldfälle sind hiervon ausgenommen.

4. Konsequenzen bei Verstößen

Im Falle eines Verstoßes wird das betreffende digitale Endgerät durch eine Lehrkraft eingezogen.

Die Herausgabe erfolgt ausschließlich an die Erziehungsberechtigten gegen Ausweiskontrolle und Unterschrift, und zwar am selben Tag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch den diensthabende/n Koordinator/in oder am folgenden Vormittag im Sekretariat.

Es erfolgt eine Erprobung in einer Pilotphase mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 und anschließender Evaluation.

Die Regelung zum Umgang mit digitalen Endgeräten am Phoenix Gymnasium wurde gelesen und zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift Schüler/in:

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte: